



Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

Nationalrat; Sicherheitspolitische Kommission; 23.403 n Pa. Iv. SIK-N; Änderung des Kriegsmaterialgesetzes; Vernehmlassung

P241008

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortschreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
2. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes.

Begründung

Mit der Änderung des Kriegsmaterialgesetzes soll Empfängerstaaten die Möglichkeit einräumt werden, Schweizer Kriegsmaterial in einen Drittstaat wiederauszuführen, sofern seit der Unterzeichnung der Nichtwiederausfuhr-Erklärung fünf Jahre vergangen sind. Die Übertragung an einen Drittstaat ist an Bedingungen geknüpft, etwa, dass der Drittstaat nicht in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, es sei denn, er macht von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch.

